

Drogenkonsum nicht kriminalisieren, Justiz nicht überlasten

**„Hilfe statt Strafe“ muss
oberstes Prinzip
der Drogenpolitik bleiben**

**Antrag an den Landtag NRW
(Drucksache 14/4858)**

Impressum

Herausgeberin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.gruene.landtag.nrw.de

Weitere Informationen

Monika Düker MdL

Innen- und rechtspolitische Sprecherin
Tel 0211/884-2560
monika.dueker@landtag.nrw.de

Barbara Steffens MdL

Sozialpolitische Sprecherin
Tel 0211/884-2963
barbara.steffens@landtag.nrw.de

Juliane Walz

wissenschaftliche Mitarbeiterin
Tel 0211/884-2917
juliane.walz@landtag.nrw.de

Harald Wölter

wissenschaftlicher Mitarbeiter
Tel 0211/884-2878
harald.woelter@landtag.nrw.de

August 2007



*Monika Düker Mdl
Innen- und rechtspolitische
Sprecherin*



*Barbara Steffens Mdl
Sozial- und
gesundheitspolitische
Sprecherin*

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die schwarz-gelbe Landesregierung hat angekündigt, strengere Richtlinien gegen den Besitz illegaler Drogen zu erlassen. Demnach soll ab September die Menge des straffreien Besitzes von Haschisch und Marihuana nahezu halbiert werden. Der Besitz harter Drogen wie Heroin und Amphetamine wird nach Ankündigung von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) künftig auch bei Kleinstmengen nicht mehr straffrei bleiben. So soll künftig nur noch der Besitz von höchstens sechs Gramm Haschisch oder Marihuana erlaubt sein. Bisher liegt die so genannte Eigenbedarfsgrenze noch bei zehn Gramm. Bei Heroin und Amphetaminen konnten die Behörden bisher bei einer Menge von bis zu einem halben Gramm von einer Strafverfolgung absehen.

Mit dieser Maßnahme wird allerdings nicht die Drogenkriminalität bekämpft sondern es werden vor allem junge Menschen kriminalisiert. Die Landesregierung kriminalisiert entgegen allen medizinischen und kriminologischen Erkenntnissen den Drogenkonsum in kleinen Mengen. Zudem wurden auch die Mittel für Aufklärungsarbeit und Kampagnen bereits in den letzten beiden von CDU und FDP verantworteten Haushaltsplänen gekürzt.

Die Ministerin begründete die Verschärfungen mit einem angeblich zunehmend um sich greifenden Konsum insbesondere von Haschisch und Marihuana, vor allem bei jungen Menschen. Es wird seitens der Landesregierung behauptet, dass das Einstiegsalter der Jugendlichen beim Drogengebrauch zurückgehe. Diese Behauptung lässt sich jedoch

überhaupt nicht bestätigen. Im Gegenteil, die Zahl der Drogenabhängigen ist in den letzten Jahren weiter zurückgegangen. Sie liegt heute auf dem niedrigsten Stand seit über 20 Jahren. Richtig ist allerdings, dass das Einstiegsalter insbesondere bei Medikamentenmissbrauch, Alkohol und Tabak in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und die Zahl von Alkohol konsumierenden und suchtabhängigen Jugendlichen deutlich angestiegen ist.

So zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass bereits im Grundschulalter Medikamente mit schmerzstillender oder leistungssteigernder Wirkung verbreitet sind. Schon im Alter von sieben Jahren rauchten Kinder erstmals Zigaretten, mit neun Jahren gebe es bereits den ersten Kontakt mit Alkohol. Von den Zwölfjährigen seien bereits fünf Prozent regelmäßige AlkoholkonsumentInnen und sogar sieben Prozent regelmäßige ZigarettenraucherInnen. Überwiegend sind es psychische und soziale Motive, die für den Einstieg in den Drogenkonsum ausschlaggebend sind.

Gerade die Auswüchse durch das Flatrate-Saufen bei Jugendlichen zeigen hier einen gefährlichen Trend auf. Die GRÜNE Landtagsfraktion hat hierzu bereits im Frühjahr diesen Jahres einen Antrag (DS 14/4026) eingebracht und die Landesregierung u.a. zu einem Handlungsprogramm aufgefordert, um den zunehmenden Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen zu begegnen. Schwarzgelb hat allerdings keinen entsprechenden Handlungsbedarf gesehen.

Ausbau der Hilfe statt Kriminalisierung ist notwendig.

Bei der Drogen- und Suchthilfe darf es auf keinen Fall eine weitere Kriminalisierung von Drogenabhängigen geben. Stattdessen muss eine weitere Differenzierung des Hilfesystems, insbesondere bei den niedrigschwelligen Hilfen, Beratung, Therapie und psychosozialer Begleitung im Vordergrund stehen. Kriminalisierung von Sucht verschärft soziale Ausgrenzungsprozesse und kann zur Steigerung gesundheitlicher Risiken beitragen. Auch wird dadurch die niedrigschwellige Drogen- und Suchthilfearbeit, wie die Bereitstellung von Drogenkonsumräumen, zusätzlich erschwert. Drogenkonsumräume sind eine wichtige Komponente der schadenreduzierenden Hilfeangebote für SuchtmittelkonsumentInnen und deren Umfeld. Diese Angebote müssen erhalten bleiben.

Auch justizpolitisch ist der Wegfall bzw. die Verringerung der Eigenbedarfsgrenze eine Katastrophe. Sie wird zum endgültigen Kollaps der ohnehin schon seit Jahren überlasteten Amtsgerichte führen. Es ist davon auszugehen, dass die Neuregelung bei einer mittleren Staatsanwaltschaft zu ca. 1000 neuen Anklagen pro Jahr führen wird. Diese Verfahren müssten häufig trotz eines relativ geringen Schuldvorwurfs aufwendig geführt werden.

Die GRÜNE Landtagsfraktion hat auf die Ankündigung der schwarzgelben Landesregierung mit einer Antragsinitiative im Landtag reagiert (Drucksache 14/4858). Darin fordern die GRÜNEN die Landesregierung auf, den neuen Erlass zur Anwendung des § 31 a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes umgehend

aufzuheben und darüber hinaus ein drogen- und suchtpolitisches Gesamtkonzept vorzulegen.

Der Antrag wurde am 22.08.2007 in den Landtag eingebracht und wird nun in den kommenden Wochen in den zuständigen Fachausschüssen beraten.

Hinweis: Die GRÜNE Landtagsfraktion hat im Juli 2007 eine Große Anfrage „Drogen- und Suchthilfepolitik in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 14/4654) in den Landtag eingebracht, deren Beantwortung derzeit von der Landesregierung erarbeitet wird.

208/07 Düsseldorf, 30. Juli 2007

PRESSEMITTEILUNG

Müller-Piepenkötter auf dem Holzweg:

Kriminalisierung führt nicht zu weniger Drogenkonsum!

Mit der Ankündigung von Justizministerin Müller-Piepenkötter praktiziert die Landesregierung einen Schritt in die Steinzeit der Drogenpolitik. In der Drogenpolitik soll zukünftig wieder gelten: Kriminalisierung statt Prävention und Aufklärung.

Dazu **Barbara Steffens MdL**, gesundheits- und sozialpolitische Sprecherin: „Die CDU-Ministerin nimmt Jugendlichen damit unter Umständen ihre Lebensperspektiven, statt ihnen Hilfsangebote zu machen. Gerade die Entwicklung in NRW zeigt: wir waren mit der Drogenpolitik auf dem richtigen Weg.“

Die Zahl der Drogenabhängigen ist auf den niedrigsten Stand seit vielen Jahren zurückgegangen. Auch die Zahl der polizeilich aufgefallenen Erstkonsumenten von „harten Drogen“ ist gesunken. Da ist eine Kriminalisierung mehr als kontraproduktiv.

„Anstelle solcher Schnellschüsse sollte die Landesregierung endlich niedrighschwellige Drogenhilfeangebote wieder ausbauen, statt wie in den letzten schwarz-gelben Haushaltsjahren in diesen Bereichen zu kürzen.“ so Barbara Steffens.

„Mit dieser Politik werden Kapazitäten im Bereich Strafverfolgung bei Staatsanwaltschaften und Polizei gebunden, die sinnvoller in der Präventionsarbeit investiert würden“, so **Monika Düker MdL**, Innen- und Rechtspolitische Sprecherin. „Drogenkriminalität wird damit nicht bekämpft, sondern lediglich DrogenkonsumentInnen weiter kriminalisiert und stigmatisiert.“

14.08.2007

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Drogenkonsum nicht kriminalisieren, Justiz nicht überlasten: "Hilfe statt Strafe" muss oberstes Prinzip der Drogenpolitik bleiben

Die Landesregierung will die Eigenbedarfsgrenze bei harten Drogen aufheben und bei weichen Drogen senken. Dadurch kriminalisiert sie Gelegenheitskonsumenten und sorgt für eine totale Überlastung der Amtsgerichte. Stark Drogenabhängige werden durch die Verschärfung nicht von Kauf und Konsum der Drogen abgehalten. Die Justizministerin muss ihren Erlass deshalb aufheben, denn "Hilfe statt Strafe" muss das Prinzip der Drogenpolitik bleiben.

I.

Die Landesregierung will die Richtlinien zur Anwendung des Betäubungsmittelgesetzes verschärfen. Das hat die Justizministerin in einer Pressemeldung vom 30.7.2007 angekündigt. Nach dem neuen Runderlass soll die Eigenbedarfsgrenze (von bisher 0,5 Gramm) bei so genannten harten Drogen, also v. a. Heroin, Kokain wegfallen und bei Haschisch und Marihuana von 10 auf 6 Gramm sinken. Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und ihnen gleichgestellte Heranwachsende sollen demnächst nur noch unter Auflagen eingestellt werden können.

II.

Bislang ist die Drogenpolitik des Landes insbesondere durch die Prinzipien Prävention und Hilfe einer integrativen Sucht- und Drogenpolitik bestimmt worden. Denn die Ursachen von Sucht- und Drogenabhängigkeit sind vielfältig und differenziert. Deshalb müssen auch die Lösungsansätze in der Drogen- und Suchthilfe ebenso vielfältig sein.

Datum des Originals: 14.08.2007/Ausgegeben: 14.08.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Erlass der Justizministerin ist sowohl kriminal- und gesundheitspolitisch sinnlos als auch justizpolitisch eine Katastrophe.

Ausbau der Hilfe statt Kriminalisierung!

Aus kriminal- und gesundheitspolitischer Sicht ist Folgendes festzustellen: Drogenabhängige, die unter erheblichem Suchtdruck leiden, lassen sich durch eine angedrohte verschärfte Strafverfolgung im Eigenbedarfsbereich weder vom Erwerb noch vom Konsum abhalten. Bei den Nicht-Drogenabhängigen kann dies zu einer Kriminalisierung von Gelegenheitskonsumenten führen, die die vermeintliche positive Wirkung der Strafandrohung mehr als aufwiegt. Bei der Drogen- und Suchthilfe darf es aber auf keinen Fall eine weitere Kriminalisierung von Drogenabhängigen geben.

Stattdessen muss eine weitere Differenzierung des Hilfesystems, insbesondere bei den niedrigschwelligen Hilfen, Beratung, Therapie und psychosozialer Begleitung im Vordergrund stehen. Kriminalisierung von Sucht verschärft soziale Ausgrenzungsprozesse und kann zur Steigerung gesundheitlicher Risiken beitragen. Auch wird dadurch die Arbeit niedrigschwelliger Drogen- und Suchthilfearbeit, wie die von Drogenkonsumräumen zusätzlich erschwert. Drogenkonsumräume sind eine wichtige Komponente der schadenreduzierenden Hilfeangebote für SuchtmittelkonsumentInnen und deren Umfeld. Diese Angebote müssen erhalten bleiben.

Unstreitig ist, dass das Einstiegsalter für den Konsum von Alkohol und Nikotin bei Jugendlichen gesunken ist. Bei illegalisierten Drogen liegen sehr widersprüchliche Zahlen vor, die weder ein Sinken noch ein Steigen des Einstiegsalters belastbar belegen. Deshalb muss gerade für junge Menschen die Aufklärung und Prävention weiterentwickelt und vorangetrieben werden. Eine fundierte und dogmenfreie Informationsgrundlage macht es Jugendlichen erst möglich eine selbst bestimmte Lebensführung zu erreichen. Hierfür gilt es auch, Aufklärung und Prävention zielgruppen- und geschlechtsspezifisch auszurichten, damit die Angebote die jungen Menschen überhaupt erreichen. Deshalb müssen Zugangsprobleme zum Hilfesystem für einzelne Personengruppen aus den verschiedenen sozialen und kulturellen Milieus überwunden werden.

Wenig überzeugend erscheint die Ankündigung der Justizministerin, den Kampf gegen den Drogenmissbrauch in den Haftanstalten zu verschärfen. Anstatt in teure und wahrscheinlich ineffektive Detektorprogramme zu investieren, sollte ein drogen- und suchthilfepolitisches Gesamtkonzept für den Justizvollzug NRW vorgelegt werden. Einzig und allein als Folgemaßnahme auf den grausamen Mord im Siegburger Gefängnis letzten Herbst wurden die Mittel für die externe Drogenberatung, die zuvor massiv gekürzt worden waren, wieder erhöht.

Keinen Kollaps der Amtsgerichte heraufbeschwören!

Justizpolitisch dürfte der Wegfall/die Verringerung der Eigenbedarfsgrenze zum endgültigen Kollaps der ohnehin schon seit Jahren überlasteten Amtsgerichte führen. Nach internen Berechnungen wird die Neuregelung bei einer mittleren Staatsanwaltschaft (60 Staatsanwälte) zu ca. 1000 neuen Anklagen pro Jahr führen. Das entspricht in etwa drei bis vier neuen

Richterstellen. Dazu ist festzustellen, dass diese Verfahren häufig trotz eines relativ geringen Schuldvorwurfs aufwändig und oft mit mehreren Terminen geführt werden müssen. Der kriminalpolitische Nutzen ist äußerst fragwürdig.

Ob und wie diese Mehrbelastung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften durch die Personalplanung aufgefangen werden kann, wird mit keinem Wort erwähnt. Die angekündigte effektivere Verfolgung der Drogenkriminalität bleibt eine hohle und populistische Phrase, wenn nicht gleichzeitig dafür gesorgt wird, dass die Strafverfahren durch Staatsanwaltschaften und Gerichte zeitnah bearbeitet werden können.

Das gleiche gilt auch für die angekündigte Verschärfung im Jugendrecht. Es mag sicher als sinnvoll erachtet werden, jugendlichen Konsumenten die Gefährlichkeit des Drogenmissbrauchs durch erzieherische Sanktionen nahe zu bringen. Dazu passt aber nicht, dass die Einrichtungen, die diese Maßnahmen durchführen sollen, weniger Mittel erhalten, sodass die Wartezeiten immer länger werden. Es macht erzieherisch überhaupt keinen Sinn, einen jugendlichen Drogenkonsumenten zu einem Drogenberatungssseminar zu schicken, das ein Jahr nach der Tat beginnt.

III.

Der Landtag stellt fest:

Der Erlass der Justizministerin hat massive negative kriminal- und gesundheitspolitische Auswirkungen:

- Das drogenpolitische Prinzip "Hilfe vor Strafe" wird geschwächt.
- Erfahrungen zeigen, dass sich Drogenabhängige durch eine angedrohte verschärfte Strafverfolgung nicht vom Erwerb und Konsum abhalten lassen.
- Soweit Nicht-Drogenabhängige betroffen sind, führt dies zu einer Kriminalisierung von GelegenheitskonsumentInnen.
- Die Arbeit niedrighschwelliger Drogen- und Suchthilfearbeit, wie auch die von Drogenkonsumräumen wird erschwert.

Aus justizpolitischer Hinsicht sehen die Folgen so aus:

- Die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden enorm mehr belastet.
- Ohne zusätzliches richterliches Personal droht den Amtsgerichten der endgültige Kollaps.

IV.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. den neuen Erlass zur Anwendung des § 31 a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes umgehend aufzuheben;
2. ein drogen- und suchtpolitisches Gesamtkonzept vorzulegen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens
Monika Düker

und Fraktion